



Ausführungsbestimmungen Sperrmüll-Abholservice

Privathaushalte

Gemäß der Leistungsbedingungen der Berliner Stadtreinigung (BSR) gelten für die Abholung von Sperrmüll bei privaten Haushalten diese Ausführungsbestimmungen.

Beauftragung

1. Die Beauftragung zur Abholung von Sperrmüll erfolgt grundsätzlich über das BSR-Internetportal oder telefonisch. Der Auftrag muss neben den Kundendaten vollständige Angaben über Art und Anzahl der zu entsorgenden Gegenstände und den jeweiligen Abholort enthalten.
2. Die BSR gibt nach Auftragseingang den Abholtermin bekannt. Der Sperrmüll muss am Abholtag bis zu der von der BSR mitgeteilten Abholzeit bereitgestellt werden.
3. Lässt sich der Auftraggeber zum Abholtermin vor Ort vertreten, ist dies der BSR vorab mitzuteilen.
4. Aus Kapazitätsgründen werden Demontagen am Abholtag nur durch die BSR ausgeführt, wenn diese Leistungen vorab beauftragt wurden.

Bereitstellung und Abholung

5. Die Bereitstellung von Sperrmüll auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, ist jegliche Haftung der BSR ausgeschlossen.
6. Der Auftraggeber sorgt möglichst in unmittelbarer Nähe des vereinbarten Abholortes für einen geeigneten Halteplatz für die BSR-Entsorgungsfahrzeuge.
7. Der Sperrmüll ist so zur Abholung bereitzustellen, dass ein ungehinderter und gefahrloser Zugang für die BSR-Mitarbeiter gewährleistet ist. Die BSR ist im Einzelfall dazu berechtigt, von dem Auftraggeber die ebenerdige Bereitstellung des Sperrmülls zu verlangen.
8. Sperrmüll ist so zerlegt für die Abholung bereitzustellen, dass dieser von zwei Personen ohne Hilfsmittel problemlos abtransportiert werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass durch ggf. herabrutschende oder umfallende Gegenstände keine Schäden entstehen können.

9. Hausmüll muss verpackt in Säcken oder Kartons zur Abholung bereitgestellt werden. Die Säcke und Kartons müssen so beschaffen und befüllt sein, dass sie reißfest und durch eine Person problemlos tragbar sind.
10. Elektroaltgeräte müssen zur Abholung vom Strom- und Wasseranschluss deinstalliert sein.
11. Alttextilien und Schuhe müssen sauber und trocken sein. Sie sind zur Abholung in getrennten und entsprechend beschrifteten Säcken verpackt bereitzustellen. Schuhe sollen paarweise zusammengebunden sein.
12. Die BSR-Mitarbeiter sind berechtigt, die Mitnahme von Gegenständen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes abzulehnen oder mit Zustimmung der Person vor Ort kostenpflichtig zu demontieren.
13. Alle Transportwege und Abholorte (z. B. Keller und Dachböden) müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet und schnee- und eisfrei sein.

Mengenänderung/Stornierung

14. Aus Kapazitätsgründen werden am Abholtag nur die vorab beauftragten Gegenstände abgeholt.
15. Veränderungen der beauftragten Mengen sind der BSR daher rechtzeitig vor dem Abholtermin mitzuteilen. Bei einer Mengenerhöhung kann es zu einer Termin- und Tarifveränderung kommen.
16. Sperrmüll-Abholaufträge sind bis 4 Kalendertage vor dem Abholtermin kostenfrei stornierbar.
17. Kann die Abholung von Sperrmüll auf Grund einer im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegenden Ursache (z. B. kein Ansprechpartner vor Ort, keine rechtzeitige Stornierung) nicht erfolgen, erhebt die BSR eine Anfahrtspauschale in Höhe von 50,00 EUR je Auftrag.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de



Tarife

- 18.** Die BSR erhebt für den Sperrmüll-Abholservice Entgelte. Die Höhe der Entgelte wird u. a. durch die abzuholende Sperrmüllmenge sowie den gewählten Zeitraum zwischen Bestelldatum und Abholtermin bestimmt.
- 19.** Für die Berechnung der Sperrmüllmenge werden grundsätzlich die Kubikmeter aufgebauter, ganzer Teile unter Berücksichtigung eines Verdichtungsfaktors zu Grunde gelegt.
- 20.** Sonstige Services, z. B. Fegen, Ausräumen von Hausmüll etc., werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 21.** Das Entgelt ist vor Ort passend und ausschließlich in bar gegen Quittung zu bezahlen.

Tarife Sperrmüll-Abholservice

Sperrmüll-Tarif	Beschreibung	Entgelt
Spartarif	Abholung innerhalb von 4 bis 6 Wochen Mitnahme von Elektroaltgeräten und Alttextilien inklusive	50 € pauschal bis 5 m ³ jeder weitere angefangene m ³ : 10 €
Standardtarif	Abholung innerhalb von 2 bis 3 Wochen Mitnahme von Elektroaltgeräten und Alttextilien inklusive	100 € pauschal bis 5 m ³ jeder weitere angefangene m ³ : 20 €
Expresstarif	Abholung innerhalb von 1 Woche Mitnahme von Elektroaltgeräten und Alttextilien inklusive	96 € pauschal bis 2 m ³ jeder weitere angefangene m ³ : 48 €
Weitere Leistungen		
Mitnahme von Hausmüll	Abholung von 1 Sack/Karton (100 l) pro angefangene 5 m ³ Sperrmüll	entgeltfrei jeder weitere Sack/Karton: 6 €
Haushaltsauflösung	Abholung von Sperrmüll, Elektroaltgeräten, Alttextilien und Hausmüll	nach Aufwand
Zusatz-Service	Demontage von Großmöbeln, Aufnahme von nicht verklebter Auslegware und Teppichen, besenreines Ausfegen	nach Aufwand

Diese Tarife gelten für Berliner Privathaushalte vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

Für die Sperrmüll-Abholung bei Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen wenden Sie sich bitte an die BSR-Kundenbetreuung.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

